

## **Beitragsordnung des Crossroads e.V.**

der Mitgliederversammlung vom 30.03.2023

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 3 der Satzung des Crossroads e.V. erstellt.
2. Der Crossroads e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Crossroads e.V. am 30.03.2023 diese Beitragssatzung beschlossen. Sie wird durch Aushang in der Rollsporthalle bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung bei Eintritt vorgestellt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
5. Die Beiträge werden in Anlage 1 aufgeführt. Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihres Jahresbeitrags der Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.
6. Die Jahresbeiträge sind jährlich bis zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres zu zahlen.
7. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten.
8. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.
9. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, endet gem. § 4 der Satzung die Mitgliedschaft.

## Anlage 1

<b>Mitgliedsbeiträge</b>		
Alter	€ / Jahr	€ / Monat
U 14	36	3
Ü 14	60	5
Familien (1 Erwachsener und bis zu zwei Kinder)	108	9

<b>Eintrittspreise Rollsporthalle</b>			
Alter	€ / Tageskarte Mitglied	€ / Tageskarte Gast	€ / Jahreskarte* Mitglied
U 14	1	3	25
Ü 14	3	5	45
* Jahreskarten nur für Vereinsmitglieder			